



Brüssel, den 19. Juli 2017
(OR. en)

11115/17
COR 1

COPEN 234
EUROJUST 115
DAPIX 254
SIRIS 122
FRONT 318
VISA 267
EURODAC 22
CSC 172

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Vordok.: | 6303/17, 6293/17, 7536/17 |
| Betr.: | Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Billigung des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen Eurojust und der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) durch Eurojust – Annahme durch den Rat |

Auf Seite 1 des Dokuments 11115/17 INIT

muss der Text statt

1. Nach Artikel 26 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität¹ kann Eurojust mit Agenturen der Union Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen schließen. *"Diese Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen können erst geschlossen werden, nachdem Eurojust die gemeinsame Kontrollinstanz zu den Datenschutzbestimmungen konsultiert und der Rat sie mit qualifizierter Mehrheit gebilligt hat."*

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

wie folgt lauten:

1. Nach Artikel 26 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität², **geändert durch den Beschluss 2003/659/JI des Rates³ und durch den Beschluss 2009/426/JI des Rates⁴**, kann Eurojust mit Agenturen der Union Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen schließen. *"Diese Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen können erst geschlossen werden, nachdem Eurojust die gemeinsame Kontrollinstanz zu den Datenschutzbestimmungen konsultiert und der Rat sie mit qualifizierter Mehrheit gebilligt hat."*

² ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

³ **ABl. L 245 vom 29.3.2003, S. 44.**

⁴ **ABl. L 138 vom 4.6.2009, S. 14.**